

Drs. 6387-17  
Bremen 14 07 2017

---

---

Stellungnahme zur  
Akkreditierung der  
**BSP Business School Berlin –  
Hochschule für  
Management, Berlin**



## **INHALT**

---

	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>Kenngroßen</b>	<b>7</b>
<b>B.</b>	<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>11</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der BSP Business School Berlin – Hochschule für Management, Berlin</b>		<b>15</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen<sup>| 1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15).<sup>| 2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 19. August 2016 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der BSP Business School Berlin – Hochschule für Management gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die BSP Business

<sup>| 1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201–227.

<sup>| 2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 School am 9. und 10. März 2017 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. Juni 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der BSP Business School vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 14. Juli 2017 in Bremen verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die BSP Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) wurde 2010 in Potsdam/Brandenburg gegründet und im Januar 2010 vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg für fünf Jahre befristet staatlich anerkannt. 2012 zog die Hochschule nach Berlin um und erhielt im Juni 2012 eine bis Juni 2017 befristete staatliche Anerkennung durch das Land Berlin. Seit 2013 betreibt die BSP zusätzlich einen Campus in Hamburg. Trägerin der Hochschule ist die BSP Business School GmbH. Die Hochschule bietet an ihren Standorten in Berlin und Hamburg sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge in den Bereichen Management und Psychologie an. Derzeit (Wintersemester 2016/17) studieren 1.080 Studierende an der Hochschule (Standort Berlin: 813, Standort Hamburg: 267).

Ihrem Selbstverständnis nach ist die BSP eine Managementhochschule, die ein anwendungsorientiertes Managementstudium, eine wissenschaftlich fundierte theoretische Managementausbildung und Praxiserfahrungen bereits während des Studiums miteinander verbinden will. Auf diese Weise soll die Entwicklung von betriebswirtschaftlichen, aber auch von kommunikativen, sozialen und verhaltenspsychologischen Kompetenzen der Studierenden gefördert werden. In Lehre und Forschung legt die Hochschule weitere Schwerpunkte auf das digitale Management und das Management von digitalen Veränderungen sowie auf Fragen der Unternehmenssicherung und der Unternehmensnachfolge.

Trägerin der BSP Business School Berlin ist die BSP Business School GmbH, deren alleinige Gesellschafterin zugleich auch Geschäftsführerin der GmbH und als Geschäftsführerin der Hochschule Mitglied der Hochschulleitung ist. In der Grundordnung der Hochschule wird die Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium zugesichert; dieser Grundordnung hat die Trägerin zugestimmt.

Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, aus bis zu zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer. Die Rektorin bzw. der Rektor wird auf Vorschlag des Senats von der Trägerin für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Zu ihren bzw. seinen Aufgabenbereichen zählen das akademische Prozessmanagement (Fakultätsentwicklung, Kooperationen, Pflege akademischer Ordnungen), Personalmanagement (wissenschaftliches Personal), Qualitätsmanagement (interne und externe

8 Qualitätssicherung), Gremienmanagement und Forschungsmanagement/Management von Instituten. Die bis zu zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren – gegenwärtig ein Prorektor Studium und Lehre sowie ein Prorektor Forschung – werden vom Senat aus dem Kreis der an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Trägerin. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer wird von der Trägerin bestellt. Ihr bzw. ihm obliegen insbesondere die Bereiche strategisches Management, Ressourcenmanagement, Marketing- und Vertriebsmanagement sowie Personalmanagement.

Der Senat setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor (Vorsitz), den Prorektorinnen bzw. Prorektoren, den Dekaninnen bzw. Dekanen, den Departmentleitungen, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden (Amtszeit zwei Jahre) und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Amtszeit fünf Jahre). |<sup>3</sup> Vertreterinnen oder Vertreter der Trägerin sind nicht Mitglied des Senats, können aber auf Einladung ohne Stimmrecht teilnehmen. Der Senat stimmt über akademische Ordnungen und Satzungen sowie über Anträge zur Errichtung und Einstellung von Studiengängen ab und kann Vorschläge zur Änderung der Grundordnung an die Trägerin unterbreiten (Änderungen der Grundordnung bedürfen einer einfachen Mehrheit im Senat und der Zustimmung der Trägerin).

Die Hochschule verfügt über eine Fakultät *Business and Management*, die in die zwei Departments Betriebswirtschaft/Management/Kommunikation und Wirtschaftspsychologie untergliedert ist. Die Fakultät wird durch die Dekanin bzw. den Dekan geleitet, die bzw. der vom Senat für eine Amtszeit von fünf Jahren aus dem Kreis der der Fakultät angehörenden Professorinnen und Professoren gewählt wird. Die Leiterin bzw. der Leiter eines Departments wird durch die Dekanin bzw. den Dekan im Einvernehmen mit den Professorinnen und Professoren des jeweiligen Departments benannt.

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept und eine Evaluationsordnung verabschiedet, die die Zuständigkeiten sowie die Instrumente zur Sicherung der Qualität in den drei Leistungsbereichen Lehre, Forschung und Services regeln.

Die BSP verfügte im Wintersemester 2016/17 über 24 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 21,66 VZÄ, von denen rd. 16,0 VZÄ am Studienort Berlin und rd. 5,7 VZÄ am Studienort Hamburg eingesetzt waren. Die Hochschule plant die Ausweitung des professoralen Personals auf

|<sup>3</sup> Alle im Senat vertretenen Professorinnen und Professoren sind Senatsmitglieder *qua* Amt. Bei den Statusgruppen ‚Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter‘ und ‚Studierende‘ erfolgt eine Wahl zum Senat.

38 VZÄ bis zum Wintersemester 2019/20. |<sup>4</sup> Das Lehrdeputat liegt bei 18 SWS; jeweils 18 Semesterwochen führen zu einem Jahreslehrdeputat von 648 akademischen Stunden. Darüber hinaus beschäftigte die Hochschule im Jahr 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 7,2 VZÄ (gleichbleibend bis 2020), von denen 6,0 VZÄ am Studienort Berlin und 1,2 VZÄ am Studienort Hamburg beschäftigt sind. Die von der BSP angebotene Lehre wird über alle Studiengänge zu 50,4 % (und je Studiengang zu mindestens 50%) durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren durchgeführt (Studienjahr 2016). Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden beträgt rd. 1:40.

Berufungen der BSP sind in einer Berufsordnung geregelt. Demnach erfolgt die Entscheidung über die Neu- bzw. Wiederbesetzung von Stellen sowie deren Denomination durch die Trägerin der Hochschule. Die fachliche und inhaltliche Zuständigkeit für das Ausschreibungsverfahren liegt beim Senat. Auf Vorschlag des Senats wird durch die Rektorin bzw. den Rektor eine Berufungskommission eingesetzt, die dem Senat eine Berufsliste zur Beschlussfassung vorlegt. Die Rektorin bzw. der Rektor erteilt auf Vorschlag des Senats im Benehmen mit der Geschäftsführung der Trägergesellschaft den Ruf.

Die Hochschule bietet an ihren Standorten in Berlin |<sup>5</sup> und Hamburg |<sup>6</sup> Bachelorstudiengänge (Internationale Betriebswirtschaft (210 ECTS)|<sup>7</sup>, Kommunikationsmanagement, Modemarketing, Wirtschaftspsychologie; jeweils 180 ECTS) und Masterstudiengänge (Wirtschaftspsychologie, Sportpsychologie, Medienpsychologie, Business Administration; jeweils 120 ECTS) im Vollzeitstudium an. Erweiterungen sind in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Master of Business Administration (MBA) und Executive Master of Business Administration (EMBA) vorgesehen. Die Aufwuchsplanung bis zum Jahr 2019 sieht einen Anstieg der Studierendenzahlen auf 1.285 vor, der v. a. am Studienort Hamburg realisiert werden soll (858 am Studienort Berlin und 427 am Studienort Hamburg).

Unter der Leitlinie „Management in der Gestaltung von Veränderungsprozessen“ bestehen an der Hochschule zwei thematisch abgegrenzte Forschungscluster (Cluster Management und Psychologie; Cluster Innovations-, Infrastruk-

|<sup>4</sup> Im Frühjahr 2017 wurden 18 Professuren ausgeschrieben (zehn für den Standort Berlin und acht für den Standort Hamburg).

|<sup>5</sup> Campus Berlin: 599 Studierende in fünf Bachelorstudiengängen (darunter der 2019 auslaufende Studiengang Business Administration) und 214 Studierende in vier Masterstudiengängen (insgesamt 813 Studierende).

|<sup>6</sup> Campus Hamburg: 199 Studierende in zwei Bachelorstudiengängen und 68 Studierende in zwei Masterstudiengängen (insgesamt 267 Studierende).

|<sup>7</sup> Neben dem Bachelor-Abschluss an der BSP (Bachelor of Arts) kann auch ein Bachelor-Abschluss an der Dublin Business School DBS (Bachelor (Hons) of Business) erworben werden.

tur- und Medienmanagement) und ein Interessenschwerpunkt in der Sportpsychologie, der bei weiterer Intensivierung der Forschungsaktivitäten zu einem Cluster ausgebaut werden soll. Die Hochschule verfügt über ein Forschungsbudget (2016: 110 Tsd. Euro), welches auch Mittel für ein Anreizsystem zur Förderung der Forschung umfasst.

Die Hochschule verfügt über zwei Standorte in Berlin und Hamburg. Am Standort Berlin ist die Hochschule in Räumlichkeiten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf/Ortsteil Lankwitz (5.000m<sup>2</sup> Nutzfläche) und im Bezirk Steglitz-Zehlendorf/Ortsteil Steglitz (1.137m<sup>2</sup> Nutzfläche) untergebracht. Am seit 2013 bestehenden Studienstandort Hamburg nutzt die Hochschule Räumlichkeiten in der HafenCity mit einer Nutzfläche von 1.613m<sup>2</sup>. Zudem hält die BSP ein Testlabor zur Durchführung von psychophysischen und Reaktionszeituntersuchungen (Standort Berlin) und zwei PC-Labore (Standort Berlin und Standort Hamburg) vor. Für die praktische Arbeit im Studiengang Modemarketing am Standort Berlin steht ein Näh-Atelier zur Verfügung.

Die Bibliothek am Standort Berlin verfügt aktuell über einen Gesamtbestand von rd. 200 Tsd. Medien und wird durch zwei Fachkräfte (2 VZÄ) betreut (ab Sommersemester 2017 ist die Einstellung einer dritten Fachkraft mit 0,5 VZÄ geplant). Am Standort Hamburg umfasst der Medienbestand rd. 600 Lehrbücher. Zudem nutzt die Hochschule in Hamburg die bibliothekarische Infrastruktur der Partnerhochschule MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University mit. |<sup>8</sup> An beiden Standorten ist den Studierenden die Nutzung öffentlicher wissenschaftlicher Bibliotheken möglich.

Das Stammkapital der Trägergesellschaft, BSP Business School GmbH, beträgt 25 Tsd. Euro. Im Jahr 2016 beliefen sich die Erträge der Hochschule auf rd. 6,5 Mio. Euro, von denen rd. 89 % Erlöse aus Studienentgelten waren. Zuwendungen von Seiten der Betreiberin erhält die Hochschule nicht. In den weiteren Geschäftsjahren bis 2019 geht die Hochschule von einem jährlichen Überschuss zwischen 160 Tsd. Euro und 220 Tsd. Euro aus.

|<sup>8</sup> Die BSP, die Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University und die MSB Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin sind durch die alleinige Gesellschafterin untereinander verbunden.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die BSP Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die BSP den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Mit den beiden fachlichen Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie verfügt die BSP über ein überzeugendes Profil, welches sie seit ihrer Gründung im Jahr 2010 zielorientiert entwickelt, durch entsprechende Studienangebote unterlegt und in der Personal- und Ressourcenplanung weitgehend angemessen berücksichtigt hat. Beide Schwerpunktsetzungen sind in der Lehre durch eine Vermittlung betriebswirtschaftlicher sowie kommunikativer, sozialer und verhaltenspsychologischer Kompetenzen jeweils gut miteinander verzahnt.

Die Grundordnung der BSP gewährleistet insgesamt eine weitgehend angemessene Binnenorganisation der Hochschule; sie trägt jedoch noch nicht in allen Aspekten den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine hochschuladäquate Governance Rechnung. Positiv ist, dass der Senat als das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan der BSP gemäß Grundordnung maßgeblich an der Berufung sämtlicher mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder des Rektorats sowie der Dekanin bzw. des Dekans beteiligt ist und über angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung und Änderung der akademischen Ordnungen der Hochschule verfügt. Bei der Zusammensetzung des Senats bleibt die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch unberücksichtigt, die professoralen Mitglieder sind

zudem ausschließlich *qua* Amt Senatsmitglieder. Zudem sind der Kompetenz-zuschnitt und die Aufgabenverteilung im Rektorat zwischen Rektor und der Geschäftsführerin sowie die Präsenz der Gesellschafterin im Senat zu monieren. Zwar verfügt die Hochschule über ein Standortkonzept, das den personellen wie inhaltlichen Austausch und die Qualitätssicherung in Lehre und Forschung zwischen den derzeit zwei Standorten in Berlin und Hamburg gewährleistet, jedoch findet der Standort Hamburg keine Erwähnung in der Grundordnung.

Die BSP misst der Qualitätssicherung ihrer Lehre eine erkennbar hohe Bedeutung bei und hat die jeweiligen Prozesse klar und verbindlich geregelt.

Die Ausstattung der BSP mit hauptberuflichem professoralen Personal ist überwiegend ausreichend. Eine Ausnahme stellt die Sportpsychologie dar, die mit gegenwärtig einer halben Professur nicht angemessen vertreten ist. Die notwendige 50-%-ige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren ist durchgehend gewährleistet und wird sich durch die angestoßenen Berufungen noch verbessern.

Die in einer Ordnung geregelten Berufungen sind nur im Hinblick auf das eigentliche Auswahlverfahren hochschuladäquat ausgestaltet. Nicht hinnehmbar ist jedoch, dass die Entscheidung über die Besetzung bzw. Wiederbesetzung von Stellen sowie deren Denomination allein der Trägerin vorbehalten ist und eine angemessene Einbeziehung eines akademischen Selbstverwaltungsorgans nicht vorgesehen ist. Zu monieren ist zudem, dass dem Senat in der Vergangenheit die Berufslisten nicht zur Beschlussfassung vorgelegt wurden, wie es die Berufsordnung hingegen vorsieht.

Das im Bereich Management, Kommunikation und Wirtschaftspsychologie angesiedelte Studienangebot erfreut sich einer stetig wachsenden Nachfrage und bereitet die Studierenden gut auf eine professionelle Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern vor. Zu begrüßen ist die ausgeprägte Praxiskomponente, die allen an der BSP angebotenen Studiengängen gemeinsam ist. Offen ist noch, wie sich die Studiengänge Modemarketing und Sportpsychologie in das Profil der Hochschule einfügen werden und inwieweit diese Studiengänge langfristig eine ausreichende studentische Nachfrage erfahren.

Die an der BSP erbrachten Forschungsleistungen entsprechen überwiegend dem institutionellen Anspruch und Fächerspektrum der Hochschule und vermögen eine ausreichende Forschungsbasierung der Studienangebote sicherzustellen. Forschungsvorhaben werden an der BSP durch geeignete Förderinstrumentarien unterstützt.

Die räumliche Ausstattung der BSP entspricht den Anforderungen des gegenwärtigen Hochschulbetriebs. Einschränkungen bestehen für Kleingruppenarbeit und bei studentischen Aufenthalts- und Arbeitsräumen. Bei der räumlichen Unterbringung der Professorinnen und Professoren könnten sich mit

Blick auf die hohe Anzahl anstehender Berufungen Engpässe ergeben. Der eigene Literaturbestand und der Zugang zu weiteren hochschulexternen Beständen sind insgesamt angemessen.

Die Finanzierung der BSP ist insgesamt ausgesprochen solide. Sie erwirtschaftet seit ihrer Gründung zum Teil beachtliche Überschüsse und kann ihre finanziellen Verpflichtungen ohne Unterstützung der Trägerin selbstständig erfüllen.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Akkreditierungsvotum mit folgenden Auflagen:

- \_ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:
  - \_ Sofern sich das von der Geschäftsführerin gemäß Grundordnung verantwortete strategische Management der Hochschule auf akademische Angelegenheiten bezieht, sind entsprechende Entscheidungen maßgeblich auf akademisch legitimierte Mitglieder der Hochschulleitung zu übertragen und die Organe der akademischen Selbstverwaltung hieran angemessen zu beteiligen. Das Recht der Trägerin, bei akademischen Entscheidungen, die ihre strategischen oder wirtschaftlichen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einzulegen, bleibt hiervon unbenommen.
  - \_ Der Senat muss über ein Initiativrecht für die Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors verfügen.
  - \_ Der Senat muss auf Antrag eines Mitglieds auch in Abwesenheit der Geschäftsführerin, die zugleich alleinige Gesellschafterin der Trägerin ist und damit deren Interessen vertritt, tagen und Entscheidungen treffen können. Dies gilt insbesondere, weil die Geschäftsführerin nach Senatsbeschluss dauerhaft als Gast an Senatssitzungen teilnimmt.
  - \_ Um allen Mitgliedern der Hochschule angemessene Möglichkeiten zu eröffnen, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen, müssen auch durch Wahl bestimmte professorale Mitglieder im Senat vertreten sein. Auch die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss mindestens durch ein Mitglied im Senat vertreten sein.
  - \_ Die Grundordnung enthält bislang keine Regelungen zur Wahl der Department- und der Studiengangsleitungen. Dies muss nachgeholt werden.
  - \_ Solange der Standort Hamburg nicht verselbstständigt ist, muss dieser in der Grundordnung verankert werden.
- \_ Um ein wissenschaftsgeleitetes Berufungsgeschehen sicherzustellen, muss die Hochschule folgendes umsetzen:
  - \_ Bei der Entscheidung über die Neu- bzw. Wiederbesetzung von Stellen sowie deren Denomination ist ein akademisches Selbstverwaltungsorgan

in angemessener Weise zu beteiligen. Dies ist durch Änderung in der Berufungsordnung zu verankern.

\_ Es ist sicherzustellen, dass dem Senat in Zukunft bei allen Berufungsverfahren die Berufungsvorschläge der verschiedenen Berufungskommissionen zur Beschlussfassung vorgelegt werden, wie es in der Berufsordnung vorgesehen ist.

\_ Die professorale Ausstattung im Fachgebiet Sportpsychologie ist um mindestens eine hauptberufliche Professur zeitnah zu verbessern.

Der Wissenschaftsrat sieht zudem folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung der BSP als zentral an:

\_ Dem Senat sollte eine angemessene Mitwirkung bei der Berufung insbesondere der hochschulinternen Mitglieder des Beirates eingeräumt werden, die bislang ausschließlich von der Trägerin im Einvernehmen mit der Hochschulleitung und der bzw. dem Vorsitzenden des Beirates berufen werden.

\_ Die Hochschule sollte angesichts des beabsichtigten Personalzuwachses sowie des zunehmenden Aufgabenumfanges Departmenträte einrichten.

\_ Die Hochschule sollte den angestrebten Personalaufwuchs auch nutzen, um den Frauenanteil in der Professorenschaft zu erhöhen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen im vollen Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Beteiligung des Senats an Berufungsverfahren gemäß Berufsordnung muss ab sofort in den Berufungsverfahren zur Anwendung kommen. Die Auflagen zur Änderung der Grundordnung und der Berufsordnung sind innerhalb eines Jahres umzusetzen. Die Erfüllung der Auflage zur Personalausstattung ist spätestens bis zum Beginn des Wintersemesters 2018/19 nachzuweisen. Das Land Berlin wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen Bericht zu erstatten.

Anlage: Bewertungsbericht  
zur Akkreditierung der  
BSP Business School Berlin – Hochschule für Management,  
Berlin

**2017**

Drs. 6309-17  
Köln 22.05.2017



---

<b>Bewertungsbericht</b>	<b>19</b>
<b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>19</b>
I.1 Ausgangslage	19
I.2 Bewertung	20
<b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>22</b>
II.1 Ausgangslage	22
II.2 Bewertung	25
<b>III. Personal</b>	<b>27</b>
III.1 Ausgangslage	27
III.2 Bewertung	29
<b>IV. Studium und Lehre</b>	<b>31</b>
IV.1 Ausgangslage	31
IV.2 Bewertung	34
<b>V. Forschung</b>	<b>36</b>
V.1 Ausgangslage	36
V.2 Bewertung	38
<b>VI. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>39</b>
VI.1 Ausgangslage	39
VI.2 Bewertung	41
<b>VII. Finanzierung</b>	<b>41</b>
VII.1 Ausgangslage	41
VII.2 Bewertung	42
<b>Anhang</b>	<b>43</b>



---

# Bewertungsbericht

Die BSP Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) wurde 2010 in Potsdam/Brandenburg gegründet und im Januar 2010 vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg für fünf Jahre befristet staatlich anerkannt. 2012 zog die Hochschule nach Berlin um und erhielt im Juni 2012 eine staatliche Anerkennung durch das Land Berlin befristet bis Juni 2017. Seit 2013 betreibt die BSP zusätzlich einen Campus in Hamburg. |<sup>9</sup> Trägerin der Hochschule ist die BSP Business School GmbH. Die Hochschule bietet an ihren Standorten in Berlin und Hamburg sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge in den Bereichen Management und Psychologie an. Derzeit (Wintersemester 2016/17) studieren 1.080 Studierende an der Hochschule (Standort Berlin: 813, Standort Hamburg: 267).

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### I.1 Ausgangslage

Die BSP Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) wurde 2010 in Potsdam/Brandenburg gegründet und im Jahr 2012 vom Land Berlin als „anwendungsorientierte Hochschule“ staatlich befristet anerkannt. Durch die Übernahme von Studierenden einer anderen Hochschule nahm die BSP bereits mit 240 Studierenden in drei Studiengängen und unterschiedlichen Semestern ihren Studienbetrieb auf. |<sup>10</sup> An ihren Standorten in Berlin und Hamburg (gegründet 2013) bietet sie gegenwärtig sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge in den Bereichen Betriebswirtschaft/Management/Kommunikation und Wirtschaftspsychologie an. Ihrem Selbstverständnis nach ist die BSP eine „Managementhochschule, die ein anwendungsorientiertes Managementstudium, eine wissenschaftlich fundierte theoretische Managementausbildung und Praxiserfahrungen bereits während des Studiums“ miteinander verbinden

|<sup>9</sup> In den Gesprächen vor Ort wurden der Arbeitsgruppe die Planungen für eine Verselbständigung des Standortes Hamburg zu einer eigenständigen Hochschule vorgestellt. Ein Zeit- und Ressourcenplan hierfür wurde nicht vorgelegt.

|<sup>10</sup> Die University of Management and Communication Potsdam (UMC) meldete im Januar 2010 Insolvenz an. Rd. 80 % der Studierenden der UMC setzten ihr Studium an der BSP fort.

will. Auf diese Weise soll die Entwicklung von betriebswirtschaftlichen, aber auch von kommunikativen, sozialen und verhaltenspsychologischen Kompetenzen der Studierenden gefördert werden. In Lehre und Forschung legt die Hochschule weitere Schwerpunkte auf das digitale Management und das Management von digitalen Veränderungen sowie auf Fragen der Unternehmenssicherung und der Unternehmensnachfolge.

Die Hochschule betont die Förderung von Diversität und Chancengleichheit als ein bedeutendes Element ihrer Hochschulentwicklung. Die verschiedenen Handlungsbereiche ihrer Gleichstellungsarbeit auf Ebene der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Professorinnen und Professoren sind in einem Gleichstellungskonzept formuliert, welches u. a. eine Weiterentwicklung der BSP zu einer familienfreundlichen Hochschule, die Umsetzung von Nachteilsausgleichen und Zielvereinbarungen bspw. zu Zielzahlen und zu fakultätsspezifischen Konzepten zur Förderung von Frauen vorsieht. Eine Evaluation soll die Zielerreichung überprüfen, diese wird erstmals 2017 durchgeführt und soll dann regelmäßig fortgesetzt werden.

Die BSP strebt an, ihre Wahrnehmung innerhalb der *Scientific Community* und auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und bis zum Jahr 2020 zu einer der führenden Business Schools in Deutschland zu zählen. Als wesentliche Elemente ihrer weiteren Entwicklung nennt sie eine Internationalisierung des Studienangebotes (Ausbau der Sprachkompetenzen, Einbindung internationaler Lehrender, Förderung von Auslandssemestern und Angebot eines Doppelabschlusses) und den Ausbau ihrer Unternehmenskooperationen und Praxiskontakte. Zudem will die BSP ihre Forschungsaktivitäten intensivieren, besonders in den Bereichen digitales Management und Mittelstand 4.0. Sie verbindet damit die Erwartung eines Aufwuchses an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vermehrter Abschlussarbeiten in diesen Bereichen.

## 1.2 Bewertung

Die BSP versteht sich als Hochschule für Management mit den beiden fachlichen Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie. Seit ihrer Gründung im Jahr 2010 hat sie ihre beiden Profildomänen überzeugend vorangetrieben, durch entsprechende Studienangebote unterlegt und in der Personal- und Ressourcenplanung angemessen berücksichtigt. Beide Schwerpunktsetzungen sind in der Lehre durch eine Vermittlung betriebswirtschaftlicher sowie kommunikativer, sozialer und verhaltenspsychologischer Kompetenzen jeweils gut miteinander verzahnt. Anerkennung findet insbesondere die seit der Gründung der Hochschule anhaltend hohe studentische Nachfrage.

Die hohe Praxisorientierung in Studium und Lehre wird durch die für alle Studiengänge obligatorischen Projektstudienphasen und Praxisprojekte in einem vielfältigen Netzwerk mit insbesondere mittelständischen Unternehmen über-

zeugend umgesetzt. Internationalität als weiteres Profilvermerkmal der BSP ist im Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft durch internationale Studienprojekte, die Ausbildung in zwei Fremdsprachen, ein obligatorisches Auslandssemester und das Projektstudium im Ausland gut verankert, wird aber darüber hinaus in den weiteren Studiengängen strukturell nicht durch spezifische Instrumente eingelöst. Bisher haben nur sehr wenige ausländische Studierende ein Studium an der BSP aufgenommen. Die BSP wird darin bestärkt, ihr Studienangebot durch den Ausbau der Sprachkompetenz, die Einbindung internationaler Lehrender, die Förderung von Auslandssemestern und das geplante Angebot eines Doppelabschlusses weiter zu internationalisieren sowie das bestehende Kooperationsnetzwerk mit ausländischen Partnerhochschulen zielgerichtet auszubauen.

Es wird begrüßt, dass die Hochschule nach dem vergleichsweise raschen Aufbau ihres Betriebs nun eine Konsolidierungsphase einleitet und den zum Teil schon initiierten weiteren Aufwuchs an Professorinnen und Professoren dazu nutzt, sich auf die bestehenden und bewährten Schwerpunkte zu konzentrieren und diese ggf. inhaltlich punktuell zu ergänzen. Passend hierzu geht die Hochschule von einem moderaten Wachstum aus und sieht in der Lehre nur erweiterte Studienformate, aber keine neuen Studienangebote vor. Im Zentrum der Bemühungen zur Weiterentwicklung der Hochschule sollte künftig der Ausbau der Forschungsaktivitäten stehen. Zur nötigen Stärkung des forschenden Selbstverständnisses der BSP wird empfohlen, die Forschung im Selbstverständnis der Hochschule prominenter zu verankern.

Die Hochschule verfügt über ein Standortkonzept, das den personellen wie inhaltlichen Austausch und die Qualitätssicherung in Lehre und Forschung zwischen den derzeit zwei Standorten in Berlin und Hamburg gewährleistet. Bei der angestrebten Verselbständigung des Standortes Hamburg zu einer rechtlich eigenständigen Hochschule sollte die Trägerin im Vorfeld sicherstellen, dass die hierzu erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden sind.

Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept etabliert und weist Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule eine hohe Bedeutung zu. Gleichwohl liegt der Frauenanteil in der Professorenschaft derzeit lediglich bei 21 %, während der Anteil an Studentinnen an allen Studierenden der BSP 55 % beträgt. Der Hochschule wird daher empfohlen, das Thema Gleichstellung in den Berufungsverfahren stärker zu berücksichtigen.

### II.1 Ausgangslage

Trägerin der BSP Business School Berlin ist die BSP Business School GmbH, deren alleinige Gesellschafterin zugleich auch Geschäftsführerin der GmbH ist. In der Grundordnung (GO) der Hochschule wird die Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium zugesichert (§ 3 Abs. 1 GO); dieser Grundordnung hat die Trägerin zugestimmt. Die Trägergesellschaft bzw. deren Geschäftsführung hat nach § 18 Abs. 3 GO „das uneingeschränkt geltende Recht, bei allen akademischen Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen bzw. die wirtschaftlichen oder strategischen Interessen der Hochschule gefährden, ein begründetes Veto einzulegen“.

Zentrale Organe der Hochschule sind nach § 15 GO das Rektorat, der Senat, die Dekane und die Vertretung der Studierenden.

Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, aus bis zu zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren und der Geschäftsführerin. Das Rektorat ist im Wesentlichen zuständig für das Erstellen und die Umsetzung des Erfolgsplanes einschließlich des Investitionsplans der Hochschule, den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Professorinnen und Professoren, die Ausschreibung der Stellen für Hochschullehrerinnen und -lehrer und die Einrichtung von Berufungskommissionen unter Beachtung des Vorschlagsrechts des Senats. Die Rektorin bzw. der Rektor wird auf Vorschlag des Senats von der Trägerin für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Zu ihren bzw. seinen Aufgabenbereichen zählen das akademische Prozessmanagement (Fakultätsentwicklung, Kooperationen, Pflege akademischer Ordnungen), Personalmanagement (wissenschaftliches Personal), Qualitätsmanagement (interne und externe Qualitätssicherung), Gremienmanagement und Forschungsmanagement/Management von Instituten. Die bis zu zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren – gegenwärtig ein Prorektor Studium und Lehre und ein Prorektor Forschung – werden vom Senat aus dem Kreis der an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Trägerin. Die Geschäftsführerin wird von der Trägerin bestellt. Ihr obliegen insbesondere die Bereiche strategisches Management, Ressourcenmanagement, Marketing- und Vertriebsmanagement sowie Personalmanagement.

Der Senat ist das oberste akademische Gremium der Hochschule. In dieser Funktion wird er in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der For-

schung tätig, welche die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Hierzu zählen laut Grundordnung beispielsweise: |<sup>11</sup>

- \_ Vorschläge zur Änderung der Grund- und Berufsordnung an die Trägerin (Änderungen der Grundordnung bedürfen einer einfachen Mehrheit im Senat und der Zustimmung der Trägerin (§27 GO)),
- \_ Unterbreiten von Vorschlägen zur Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors an die Trägerin,
- \_ Wahl der Prorektorinnen und Prorektoren aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren,
- \_ Wahl der Dekaninnen bzw. Dekane und deren Stellvertretungen aus dem Kreise der der jeweiligen Fakultät angehörenden Professorinnen und Professoren; die Wahl bedarf der Zustimmung des Rektorats,
- \_ Unterbreiten von Vorschlägen zur Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen und studiengangübergreifenden Programmen,
- \_ Unterbreiten von Vorschlägen zum Forschungskonzept der Hochschule und Mitwirkung bei der Umsetzung,
- \_ Unterbreitung von Vorschlägen für die Besetzung der Berufungskommission und Beschlussfassung zu den Berufungsvorschlägen gemäß Berufsordnung,
- \_ Empfehlungen zur internen und externen Qualitätssicherung an die Qualitätslenkungsgruppe |<sup>12</sup> und Stellungnahmen zu Ergebnissen von Evaluationen sowie der sich daraus ergebenden Maßnahmen.

Der Senat setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor (Vorsitz), den Prorektorinnen bzw. Prorektoren, den Dekaninnen bzw. Dekanen, den Departmentleitungen, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden (Amtszeit zwei Jahre) und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Amtszeit fünf Jahre). |<sup>13</sup> Die Gruppe der Professorinnen und Professoren muss laut Grundordnung über die Mehrheit

| <sup>11</sup> Siehe im Einzelnen §22 Abs. 2 der Grundordnung.

| <sup>12</sup> Die Arbeit einer Qualitätslenkungsgruppe ist in die Arbeit der Facharbeitsgruppen der Departments integriert. Mitglieder sind die Studiengangsleitung, Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Leitung der Dekanin bzw. des Dekans. Derzeit arbeiten im Department Wirtschaftspsychologie die Arbeitsgruppen Qualitative Methoden, Quantitative Methoden, Psychologische Grundlagen und Anwendungsbereiche. Im Department Betriebswirtschaftslehre, Management und Kommunikation arbeiten die Arbeitsgruppen Betriebswirtschaftslehre /Volkswirtschaftslehre, Statistik und Modemarketing. Weitere Arbeitsgruppen können im Bedarfsfall initiiert werden. Darüber hinaus bestehen jüngst gegründete hochschulübergreifende Arbeitsgruppen zu den Themen Internationalität, Profil, Forschung und Prüfungswesen, die ihre Arbeit im Sommersemester 2017 aufnehmen werden.

| <sup>13</sup> Alle im Senat vertretenen Professorinnen und Professoren sind Senatsmitglieder qua Amt. Bei den Statusgruppen ‚Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter‘ und ‚Studierende‘ erfolgt eine Wahl zum Senat.

der Stimmenanteile verfügen. Vertreterinnen oder Vertreter der Trägerin sind nicht Mitglied des Senats, können aber auf Einladung ohne Stimmrecht teilnehmen.

Die Dekanin bzw. der Dekan leitet die Fakultät. Sie bzw. er wahrt die Ordnung der Fakultät und sorgt dafür, dass die Mitglieder des Lehrkörpers ihre Lehr-, Prüfungs-, Beratungs- und Betreuungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen. Sie bzw. er und ihre bzw. seine Stellvertretung werden vom Senat aus dem Kreis der der Fakultät angehörenden Professorinnen und Professoren gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Leiterin bzw. der Leiter eines Departments wird durch die Dekanin bzw. den Dekan einvernehmlich mit den Professorinnen und Professoren des jeweiligen Departments benannt. Sie bzw. er übernimmt Management- und Koordinationsaufgaben und soll als Bindeglied zwischen Studiengangsleitung und Dekan fungieren.

Ein in der Grundordnung fakultativ vorgesehener wissenschaftlicher Beirat wird gegenwärtig erstmals besetzt und soll seine Arbeit im Sommer 2017 aufnehmen. Dieser soll insbesondere zu der Gestaltung der Praxissemester, zum Forschungskonzept und der Entwicklungsplanung der Hochschule Stellung nehmen. Ihm sollen neben der Hochschulleitung und Professorinnen und Professoren der BSP insbesondere Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen, Sachverständige aus der beruflichen Praxis und von Berufsverbänden, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulstadt sowie weitere Personen des öffentlichen Lebens angehören. Die hochschulinternen wie -externen Mitglieder werden von der Trägerin im Einvernehmen mit der Hochschulleitung und der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Beirates berufen.

Die Hochschule verfügt über eine Fakultät *Business and Management*, die in die zwei Departments Betriebswirtschaft/Management/Kommunikation und Wirtschaftspsychologie untergliedert ist. Zudem besteht ein administratives Department für Forschungsförderung und Innovation. Dieses Department arbeitet hochschulübergreifend für alle drei Hochschulen der Trägerin.

Die Qualitätssicherung erfolgt an der BSP nach Angaben der Hochschule auf mehreren Feldern. Die BSP hat ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt, welches auf dem EFQM-Modell |<sup>14</sup> basiert und ein Selbstbewertungssystem darstellt, anhand dessen sich die Hochschule nach vorgegebenen Kriterien selbst einschätzen kann. Es wird von der Hochschulleitung als strategisches Instrument verstanden. Die Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und

|<sup>14</sup> Die BSP nutzt das EFQM-Modell in modifizierter Form seit ihrer Gründungsphase als Rahmenstruktur, um auf der Grundlage von Selbstbewertungen Stärken und Verbesserungspotentiale zu ermitteln, anzuregen und dadurch dauerhaft ihre Qualität zu verbessern.

Lehre sehen als wesentliche Elemente eine Studiengangsevaluation, eine Evaluation des Prüfungszeitraums, eine Erstsemesterbefragung, eine Umfrage zu Serviceeinrichtungen sowie eine Alumnibefragung vor. Die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung liegt bei der Rektorin bzw. dem Rektor unter Beachtung der Empfehlungen des Senats. Die Hochschulleitung und das Kollegium werden bei der Qualitätsentwicklung durch ein gleichnamiges Referat unterstützt, welches für die regelmäßige Durchführung der Evaluationen sowie die Koordination der Maßnahmenplanung und Auswertung verantwortlich ist. Die Zuständigkeiten sind in der Evaluationsordnung der BSP festgelegt.

## II.2 Bewertung

Nach Aussage der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung und der von der Arbeitsgruppe befragten Senatsmitglieder wird seitens der Trägerin keine Einflussnahme auf akademische Entscheidungen der Hochschule ausgeübt. Auch wenn die Trägerin in der Grundordnung der Hochschule die Freiheit von Forschung und Lehre zusichert, ist doch die Geschäftsverteilung innerhalb der Hochschulleitung zu monieren: Laut Grundordnung verantwortet in der Hochschulleitung die Geschäftsführerin neben der administrativen und kaufmännischen Leitung auch das „strategische Management“ (vgl. § 18 Abs. 2 GO), während die Zuständigkeit der Rektorin bzw. des Rektors im „akademischen Prozessmanagement“ liegt (vgl. § 19 Abs. 5 GO). Diese Aufgabenteilung widerspricht einer notwendigen klaren Aufgabenteilung in der Hochschulleitung zwischen akademischen Funktionen einerseits, wahrgenommen von der Rektorin bzw. dem Rektor, und Verwaltungsfunktionen andererseits, welche die Geschäftsführerin verantwortet. Insbesondere weist jede strategische Hochschulentwicklung genuin akademische Angelegenheiten auf, die der Rektorin bzw. dem Rektor – unter Wahrung einer angemessenen Beteiligung der akademischen Selbstverwaltungsgremien – zugewiesen sein sollten. Zu diesem Zweck ist eine klare Aufgabenteilung innerhalb der Hochschulleitung vorzunehmen, die auch die Außenvertretung der Hochschule durch die Rektorin bzw. den Rektor festschreibt.

Oberstes Selbstverwaltungsgremium der BSP ist der Hochschulsenat. Dieser wirkt angemessen bei der Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors und der Dekaninnen bzw. der Dekane mit. Allerdings ist der Senat als das zentrale Organ für die akademische Willensbildung zu stärken. Zu diesem Zweck sollten folgende Anpassungen der Grundordnung vorgenommen werden:

\_ Für den Fall, dass der Senat mit seiner Wahl der Rektorin bzw. des Rektors dem Vorschlag der Trägerin nicht entspricht, muss eine Konfliktregelung gefunden und die Grundordnung dahingehend ergänzt werden. Entsprechend der Beteiligung des Senats bei der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors sollte der Senat auch bei einer etwaigen Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors aktiv mitwirken können.

- \_ Bei der Wahl der Studiengangsleitungen, deren Zuständigkeitsbereiche und Wahlmodus noch in die Grundordnung aufgenommen werden sollten, sollte der Senat maßgeblich mitwirken.
- \_ Dem Senat sollte zudem eine angemessene Mitwirkung bei der Berufung, insbesondere der hochschulinternen Mitglieder des Beirates, eingeräumt werden, die bislang ausschließlich von der Trägerin im Einvernehmen mit der Hochschulleitung und dem Vorsitzenden des Beirates berufen werden.
- \_ Um allen professoralen Mitgliedern der Hochschule angemessene Möglichkeiten zu eröffnen, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen, müssen auch durch Wahl bestimmte professorale Mitglieder dem Senat angehören. Auch die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss durch ein Mitglied im Senat vertreten sein. Die Amtszeit der Vertreterin bzw. des Vertreters der sonstigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ist mit fünf Jahren ungewöhnlich lang und sollte überdacht werden.
- \_ Ausweislich der der Arbeitsgruppe vorgelegten Unterlagen fanden die Senatsitzungen mit Ausnahme der Sitzungen mit Wahlen ausschließlich im Umlaufverfahren statt. Der Senat sollte nur in Ausnahmefällen Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen und seine Sitzungen so gestalten, dass allen Mitgliedern die Möglichkeit zur persönlichen aktiven Debatte eröffnet wird.
- \_ Auch wenn Vertreterinnen und Vertreter der Trägerin lt. Grundordnung nicht Mitglied des Senats sind, hat der Senat mit Senatsbeschluss eine dauerhafte Einladung der alleinigen Gesellschafterin der Trägerin als Gast ohne Stimmrecht ausgesprochen. Der Senat als zentrales Gremium der akademischen Selbstorganisation der Hochschule sollte seine Entscheidungen auch ohne das Beisein von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin, die nicht zugleich eine vom Senat legitimierte Funktion an der Hochschule inne haben, treffen können. Diese sollten nur fallweise und auf Bitten des Senats zum Zwecke der Information des Senats an dessen Sitzungen teilnehmen.
- \_ In der Grundordnung ist die Bestellung der Departmentleitungen nicht geregelt, die bislang ohne Wahl in ihr Amt kamen. Die Grundordnung sollte entsprechend ergänzt werden und eindeutige Wahlmodalitäten benennen.

Kritisch anzumerken ist, dass sich in der alltäglichen Hochschulpraxis der Vergangenheit vereinzelt eine nicht durchgehende Berücksichtigung des Senats bei verschiedenen Verfahrensabläufen zeigte. So wurden dem Senat ausweislich der der Arbeitsgruppe vorgelegten Unterlagen über mehrere Jahre keine Berufungsvorschläge der verschiedenen Berufungskommissionen zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ist Aufgabe der Hochschulleitung, für die uneingeschränkte Wahrnehmung der in der Grundordnung festgeschriebenen Aufgaben des Senats Sorge zu tragen.

Die Mitwirkung der Studierenden an der akademischen Selbstverwaltung ist durch die studentische Vertretung im Senat und in den Berufungskommissionen sowie durch das BSP-Studierendenparlament sichergestellt. Allerdings wurde die studentische Vertreterin bzw. der studentische Vertreter im Senat in der Vergangenheit durch Bestimmung und nicht durch Wahl zu einem Senatsmitglied. Deren Wahl sollte in einer Wahlordnung verbindlich festgelegt werden.

Zu begrüßen ist das Ziel der Hochschulleitung, den bislang noch nicht aktiven wissenschaftlichen Beirat der BSP nun personell zu besetzen. Der Beirat sollte sowohl Impulse für die Weiterentwicklung der Hochschule aus Sicht der Wirtschaft setzen als auch die Aufgabe einer wissenschaftlichen Begleitung der BSP übernehmen. Bei der Berufung der Mitglieder sollten dementsprechend auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berücksichtigt werden.

Die Hochschule sollte prüfen, ob angesichts des beabsichtigten Personalzuwachses sowie des zunehmenden Aufgabenumfanges die Einrichtung von Departmenträten zweckmäßig ist.

Die Einbindung des Standortes Hamburg ist in der Grundordnung bislang nicht ausreichend geregelt. Auch wenn eine Verselbständigung des Standortes Hamburg vorgesehen ist, sollte die BSP zeitnah eine praktikable Lösung finden, den Standort Hamburg angemessen in die akademische Selbstverwaltung einzubeziehen. Zu würdigen ist, dass dies in der gelebten Praxis bspw. durch ein eigenes Studierendenparlament in Hamburg bereits teilweise berücksichtigt wird. Bislang ist der Standort Hamburg jedoch in der Grundordnung nicht strukturell verankert.

Die BSP profitiert durch den aus den drei Hochschulen MSH Medical School Hamburg, MSB Medical School Berlin und BSP Business School Berlin bestehenden Verbund von verschiedenen hochschulübergreifenden Leistungen (*International Office*, Unterstützung bei der Forschungsförderung, Organisation des Qualitätsmanagements, Nutzung der Bibliotheken) und gemeinsame Veranstaltungsformate (gemeinsamer studentischer Wettbewerb *Future of Education* zum Thema Lernen und Lehren in einer digitalisierten und globalen Welt).

### III. PERSONAL

---

#### III.1 Ausgangslage

Die BSP verfügte im Wintersemester 2016/17 über 24 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 21,66 VZÄ (rd. 11 VZÄ im Department Betriebswirtschaft/Management/Kommunikation, 7,6 VZÄ im Department Wirtschaftspsychologie, weitere drei Personen (3 VZÄ) sind mit der Hochschulleitung betraut), von denen rd. 16,0 VZÄ am Studienort Berlin und rd. 5,7 VZÄ am Studienort Hamburg eingesetzt waren. Die Hochschule plant

nach eigenen Angaben die Ausweitung des professoralen Personals auf 38 VZÄ bis zum Wintersemester 2019/20 mit einem Schwerpunkt im Department Betriebswirtschaft/Management/Kommunikation (dann 21 VZÄ).

Darüber hinaus beschäftigte die Hochschule im Jahr 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 7,2 VZÄ (gleichbleibend bis 2020), von denen 6,0 VZÄ am Studienort Berlin und 1,2 VZÄ am Studienort Hamburg beschäftigt sind. Sie sind mit Lehr- und Forschungsaufgaben, der Vermittlung von Fremdsprachen sowie der Betreuung von Studierenden befasst und in geringem Maße unterstützend in der Studienberatung tätig. Nichtwissenschaftliches Personal ist an der Hochschule im Umfang von 27 VZÄ tätig (23,5 VZÄ am Studienort Berlin und 3,5 VZÄ am Studienort Hamburg; Aufwuchs auf 27,4 VZÄ bis 2020 geplant). |<sup>15</sup>

Die Arbeitsverträge der Professorinnen und Professoren werden unbefristet geschlossen; die Probezeit beträgt sechs Monate. Das Lehrdeputat liegt bei 18 SWS; jeweils 18 Semesterwochen führen zu einem Jahreslehrdeputat von 648 akademischen Stunden. Die Betreuung von Abschlussarbeiten ist Bestandteil der im Arbeitsvertrag vereinbarten Wochenarbeitszeit (bis zu zehn Abschlussarbeiten bei Teilzeitprofessuren und bis zu 20 Abschlussarbeiten bei Vollzeitprofessuren). Deputatsreduzierungen werden für Leitungsfunktionen (Rektorin bzw. Rektor 8 SWS, Prorektorinnen bzw. Prorektoren jeweils 4 SWS, Dekanin bzw. Dekan 4 SWS) gewährt. Darüber hinaus bestehen individuelle Vereinbarungen mit Professorinnen und Professoren im Rahmen der Nachwuchsförderung und bei der Projektbearbeitung. Alle Professorinnen und Professoren sind neben der Übernahme der Lehre (80% der Arbeitszeit) zu eigenständigen Aktivitäten in der angewandten Forschung (15%) und zur Mitwirkung in der Selbstverwaltung (5%) verpflichtet.

Die von der BSP angebotene Lehre wird über alle Studiengänge zu 50,3 % (und je Studiengang zu mindestens 50 %) durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren, zu 21,7 % durch sonstige Lehrkräfte und zu 28,0 % durch Lehrbeauftragte durchgeführt (Studienjahr 2016, im akademischen Jahr 2015 lag dieses Verhältnis bei 49,3 % (hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren), 24,2 % (sonstige Lehrkräfte) und 26,5 % (Lehrbeauftragte)). Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden beträgt rd. 1:40.

Berufungen der BSP sind in einer Berufsordnung geregelt. Demnach erfolgt die Entscheidung über die Besetzung bzw. Wiederbesetzung von Stellen sowie deren Denomination durch die Trägerin der Hochschule. Die fachliche und inhaltliche Zuständigkeit für das Ausschreibungsverfahren liegt beim Senat. Auf

| <sup>15</sup> Rundungsdifferenzen gegenüber den Angaben im Anhang, Übersicht 3.

dessen Vorschlag wird durch die Rektorin bzw. den Rektor eine Berufungskommission eingesetzt, der laut Berufsordnung fünf Professorinnen und Professoren (davon mindestens zwei hochschulexterne Professorinnen und Professoren), zwei Studierende, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Rektorats (mit Ausnahme der Geschäftsführerin) angehören. Die Berufungskommission kann bei speziellen Denominationen um bis zu zwei weitere Professorinnen und Professoren der BSP ergänzt werden. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden von der Berufungskommission zu einer hochschulöffentlichen Probelehrveranstaltung und zu einem Gespräch unter Einbeziehung von Studierenden eingeladen. Für jede eingeladene Bewerberin bzw. für jeden eingeladenen Bewerber holt die Berufungskommission ein externes Gutachten ein. Auf der Grundlage der Probelehrveranstaltungen, der Gespräche mit den Bewerberinnen bzw. den Bewerbern und der externen Gutachten wählt die Berufungskommission diejenigen Bewerberinnen und Bewerber aus, die für eine Berufung in Betracht kommen. Für diese Bewerberinnen und Bewerber holt die Berufungskommission ein vergleichendes externes Gutachten ein und erbittet eine Stellungnahme der Studierenden, die Mitglied der Berufungskommission sind. Auf dieser Grundlage erstellt die Berufungskommission einen Berufungsvorschlag, der mindestens drei berufungsfähige Bewerberinnen und Bewerber in einer durch die Berufungskommission festzulegenden Reihenfolge enthalten muss, und legt diesen dem Senat zur Beschlussfassung vor. Die Rektorin bzw. der Rektor erteilt auf Vorschlag des Senats im Benehmen mit der Geschäftsführung der Trägergesellschaft den Ruf.

### III.2 Bewertung

Die gegenwärtige hauptberufliche professorale Ausstattung ist zur Abdeckung der Lehre – mit nachfolgend dargelegter Ausnahme – knapp ausreichend, der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre liegt über alle Studiengänge gemittelt und je Studiengang bei knapp über 50 %. Mit der angestrebten Ausweitung des professoralen Personals auf 38 VZÄ bis zum Wintersemester 2019/20<sup>16</sup> erwartet die Hochschule einen durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren verantworteten Lehranteil von rd. 60 %. Seit ihrer Gründung hat die Hochschule in vergleichsweise kurzer Zeit eine beachtliche Leistung im Aufbau ihres professoralen Personals vollbracht, das sich engagiert an der Entwicklung der Hochschule beteiligt und sich durch ein hohes intrinsisches Engagement auszeichnet. Die Lehr- und Betreuungsleistungen der Hochschullehrerinnen und -lehrer genießen bei den Studierenden eine ausgesprochene Wertschätzung.

<sup>16</sup> Im Frühjahr 2017 wurden 18 Professuren ausgeschrieben (zehn für den Standort Berlin und acht für den Standort Hamburg).

Kritisch zu sehen ist die personelle Ausstattung im Bereich Sportpsychologie, die gegenwärtig mit einer halben professoralen Stelle ausgestattet ist und in der personellen Aufwuchsplanung keine Berücksichtigung findet. Der Bereich Sportpsychologie bedarf rasch einer personellen Verstärkung um mindestens eine weitere Vollzeitprofessur zur Stärkung der Lehre sowie zur Verbesserung der Forschungstätigkeiten (siehe V.2).

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden, umfasst aber nicht die Betreuung von Haus- und Abschlussarbeiten, die Erstellung und Korrektur von Klausuren bzw. weiteren Leistungsnachweisen sowie die Durchführung von Bewerbergesprächen. Die Hochschule sollte hierzu transparente Regelungen zur Anrechenbarkeit auf das Lehrdeputat erarbeiten und in einer Lehrverpflichtungsverordnung festhalten. Die Hochschule sollte den angestrebten Personalaufwuchs auch dazu nutzen, sich mehr Potenzial und neue Freiräume für Forschungsaktivitäten zu eröffnen.

Neben der professoral verantworteten Lehre setzt die Hochschule Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte zur Sicherstellung ihres Lehrangebots ein, die in sämtliche akademischen Belange der Hochschule einschließlich des Prüfungsgeschehens sinnvoll eingebunden werden. Einige der Lehrbeauftragten im Bereich Management decken an der BSP Fächer ab, die dem fachlichen Kernbereich des Studienangebots zuzurechnen sind. Diese sollten von hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und -lehrern verantwortet werden. Die Hochschule sollte bei den anstehenden Berufungen auf eine ausreichende Abdeckung der Kernfächer der Curricula durch hauptberufliches professorales Personal achten. Die Arbeitsgruppe hat ferner den Eindruck gewonnen, dass in Einzelfällen Lehrbeauftragte nicht ausreichend qualifiziert sind. Die BSP sollte einer professionellen Auswahl von Lehrbeauftragten, der Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen sowie einer konsequenten Unterstützung durch hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote mehr Aufmerksamkeit widmen.

Eine Lehrkraft für besondere Aufgaben übernimmt als Studiengangsleitung im Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre auch eine akademische Funktionstätigkeit an der Hochschule. Auch wenn diese Person aufgrund ihrer Lehrkompetenz und Leitungserfahrung für die BSP von besonderer Bedeutung ist, sollten an der BSP herausgehobene Funktionen grundsätzlich von hauptberuflichen Professorinnen bzw. hauptberuflichen Professoren wahrgenommen werden.

Erfreulich ist, dass an der BSP Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Lehre und Forschung geschaffen wurden und weiterhin geschaffen werden sollen. Zu begrüßen ist die Bereitschaft der Trägerin, weiteres wissenschaftliches Personal für die Beantragung von Forschungsprojekten vorzufinanzieren.

Berufungsverfahren sind an der Hochschule weitgehend wissenschaftsadäquat ausgestaltet; die Beteiligung externer Sachverständiger ist obligatorisch. Die Entscheidung über die Besetzung bzw. Wiederbesetzung von Stellen sowie deren Denomination sollte jedoch nicht allein der Trägerin vorbehalten bleiben, der Senat sollte in angemessener Weise mit einbezogen werden. Ausweislich der der Arbeitsgruppe vorgelegten Unterlagen ist dies zwar weitestgehend der Fall (zur Kritik am Sitzungsformat des Senats siehe II.2), aber nicht in Grund- und Berufungsordnung abgesichert, was nachzuholen ist. Wie an anderer Stelle des Bewertungsberichtes angesprochen müssen dem Senat entsprechend der Berufungsordnung die Berufungsvorschläge der verschiedenen Berufungskommissionen zur Beschlussfassung auch vorgelegt werden. Ferner ist in der Berufungsordnung bislang nicht geregelt, wie vorgegangen wird, wenn der Senat den Berufungsvorschlag der Berufungskommission nicht wählt. Für diesen Fall sollte eine Konfliktregelung gefunden und in der Berufungsordnung ergänzt werden.

#### IV. STUDIUM UND LEHRE

---

##### IV.1 Ausgangslage

Die Hochschule bietet ihren aktuell 1.080 Studierenden an ihren Standorten in Berlin |<sup>17</sup> und Hamburg |<sup>18</sup> akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Management, Kommunikation/Medien und Psychologie an:

- \_ Internationale Betriebswirtschaft (B.A. |<sup>19</sup>, Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 7 Semester, 210 ECTS, 222 Studierende);
- \_ Kommunikationsmanagement (B.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 6 Semester, 180 ECTS, 92 Studierende);
- \_ Modemarketing (B.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 6 Semester, 180 ECTS, 69 Studierende);
- \_ Wirtschaftspsychologie (B.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 6 Semester, 180 ECTS, 337 Studierende);
- \_ Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung (M.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 4 Semester, 120 ECTS, 138 Studierende);

| <sup>17</sup> Campus Berlin: 599 Studierende in fünf Bachelorstudiengängen und 214 Studierende in vier Masterstudiengängen (insgesamt 813 Studierende).

| <sup>18</sup> Campus Hamburg: 199 Studierende in zwei Bachelorstudiengängen und 68 Studierende in zwei Masterstudiengängen (insgesamt 267 Studierende).

| <sup>19</sup> Neben dem Bachelor-Abschluss an der BSP (Bachelor of Arts) kann auch ein Bachelor-Abschluss an der Dublin Business School DBS (Bachelor (Hons) of Business) erworben werden. Studierende, die sich für den *Double Degree* mit der DBS entschließen, studieren in ihrem fünften und sechsten Semester an der DBS.

- \_ Sportpsychologie/Sportpsychologische Beratung (M.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 4 Semester, 120 ECTS, 17 Studierende);
- \_ Medienpsychologie (M.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 4 Semester, 120 ECTS, 35 Studierende);
- \_ Business Administration (M.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 4 Semester, 120 ECTS, 92 Studierende).

Der gegenwärtig noch am Studienort Berlin angebotene Bachelor-Studiengang Business Administration mit zurzeit 80 Studierenden läuft zum Sommersemester 2019 aus. Die Hochschule plant folgende Erweiterungen ihres Studienangebotes:

- \_ Betriebswirtschaftslehre (B.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 6 Semester, 180 ECTS, akkreditiert, geplant ab Wintersemester 2017/18 am Studienort Berlin und ab Wintersemester 2018/19 am Studienort Hamburg);
- \_ Master of Business Administration (MBA, Teilzeit, Regelstudienzeit 6 Semester, 120 ECTS, akkreditiert, geplant ab Wintersemester 2018/19);
- \_ Executive Master of Business Administration (EMBA, Teilzeit, Regelstudienzeit 3 Semester, 60 ECTS, akkreditiert, geplant ab Wintersemester 2019/20).

Die Aufwuchsplanung bis zum Jahr 2019 sieht einen Anstieg der Studierendenzahlen auf 1.285 vor (858 am Studienort Berlin und 427 am Studienort Hamburg).

Das Studienkonzept sieht als verbindendes Element aller Studiengänge eine Wirtschafts- und Managementausbildung mit den grundlegenden Wirtschaftsmodulen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre sowie den an den Funktionsbereichen von Unternehmen ausgerichteten Modulen Planung und Kontrolle, Personal und Führung sowie Organisation vor. Zur Förderung der Anwendungs- und Praxisorientierung ist ein Projektstudium in ausgewählten Berufsfeldern obligatorischer Bestandteil aller Studiengänge der BSP. Fallstudien, Exkursionen und Praxisprojekte sollen besonders zur Verbindung zwischen Theorie und Praxis beitragen. Eine Forschungsorientierung soll durch Integration von Drittmittelprojekten in alle Studiengänge erreicht werden, die Hochschule hebt zudem eine spezifische qualitative Forschungstradition im Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie hervor. Internationalität sieht die BSP als ein weiteres Profilerkennzeichen ihres Lehrangebotes besonders im Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft durch internationale Studienprojekte, eine Ausbildung in zwei Fremdsprachen sowie ein obligatorisches Auslandsemester und ein Projektstudium im Ausland verwirklicht. Ferner hebt die Hochschule eine thematische Fokussierung ihrer Masterstudiengänge basierend auf einem verhaltenswissenschaftlichen Managementverständnis hervor, welches Management nicht nur als erfolgsorientiertes, sondern auch als verständigungsorientiertes Handeln ansieht. Mit einem *Blended-Learning-*

Ansatz will die Hochschule verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammenführen und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integrieren.

Die Studiengebühren betragen 590 Euro pro Monat (Bachelorstudiengang Modemarketing 650 Euro, geplanter EMBA-Studiengang 990 Euro). Die BSP bietet ihren Studierenden bedarfsabhängige Unterstützung in Form verschiedener Kurzzeit- und Langzeitstipendien an. Für Flüchtlinge will die Hochschule in Zukunft drei Vollstipendien zur Verfügung stellen. Seit 2016 verleiht die Hochschule einen Forschungspreis an ihre Studierenden (bislang acht Auszeichnungen mit jeweils 2.400 Euro Dotierung).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind für die Aufnahme zum Studium an der BSP entsprechend der Zulassungs- und Auswahlordnung sowie der Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge festgelegt. Voraussetzung für ein Bachelorstudium ist der Nachweis der Hochschul- oder Fachhochschulreife. Für die Aufnahme eines Masterstudiums ist zusätzlich ein erfolgreich abgeschlossenes fachlich einschlägiges Bachelor-Studium erforderlich. Für die Aufnahme eines MBA- und EMBA-Studiums muss ein erster berufsqualifizierender Abschluss außerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen vorliegen und eine mindestens einjährige (MBA-Studium) bzw. zweijährige (EMBA-Studium) berufliche Tätigkeit ausgeübt worden sein. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in einem Ausmaß von bis zu 50 % der Studien- und Prüfungsleistungen möglich. |<sup>20</sup> Die BSP trifft eine Entscheidung über eine Aufnahme zum Studium nach einem Aufnahmegespräch, welches die Bewerberinnen und Bewerber mit Vertreterinnen und Vertretern des Rektorates, der Professorenschaft und des Hochschulmanagements führen.

Die BSP bietet ihren Studierenden Betreuungsleistungen bei persönlichen Anliegen (u. a. Studiengangsentscheidung, Beseitigung von Lernhindernissen, Vereinbarkeit von Studium/Beruf/Familie), bei Fragen zur Studiumsgestaltung (Schwerpunktwahl, Auslandsaufenthalt, eigene Forschung) sowie zu Fragen des Übergangs von Schule zu Studium sowie von Studium zur Berufswelt an. Ein *Career Center* mit integriertem *International Office* hält Serviceleistungen für den Einstieg in das Berufsleben (Bewerbung, Coaching, persönliche Entwicklung) und für die Absolvierung von Praktika und Semestern im Ausland vor. In

|<sup>20</sup> Es können in allen angebotenen Studiengängen Anrechnungen im Rahmen der Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes vorgenommen werden. Die Anerkennung und Anrechnung von außerschulisch erworbenen Leistungen sind in den Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen (§ 14) der Studienprogramme geregelt. („(2) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anzurechnen.“) Eine Anrechnung erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch den zentralen Prüfungsausschuss.

ausgewählten Modulen werden für die Studierenden Tutorien zur gemeinsamen Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung von lernintensiven Fächern/Modulen und zur Vorbereitung von Prüfungen angeboten.

Im Bereich von Lehre und Studium bestehen mit einer Vielzahl von Wirtschaftsunternehmen Kooperationen zur Beteiligung an Lehrmodulen, zur Durchführung von Studienprojekten, zur Bereitstellung von Projektstudienplätzen und zur gemeinsamen Durchführung von Konferenzen, Studien und Projekten. Mit rd. 40 Hochschulen im Ausland hat die BSP uni- bzw. bilaterale Abkommen zum Studierendenaustausch geschlossen. Mit der Dublin Business School (DBS) besteht ein *Double Degree*-Programm.

In der Weiterbildung bietet die Hochschule verschiedene Angebote für ihre Studierenden (außercurriculare Veranstaltungen des *Career Centers*) und ihre Lehrenden (Hochschuldidaktik, Beratung und Coaching für die Lehrpraxis, Softwareanwendung, Fremdsprachen) an, die in der Regel mit einem Zertifikats-erwerb verbunden sind. Mit Workshops, Abendveranstaltungen, *Summer Schools* und Austauschprogrammen wendet sich die BSP an Externe und internationale Gästegruppen.

#### IV.2 Bewertung

Seit Aufnahme des Studienbetriebs im Jahr 2010 ist es der BSP kontinuierlich gelungen, ihre Studierendenzahlen auf nunmehr 1.080 Studierende (Wintersemester 2016/17) zu steigern. An diesem Wachstum zeigt sich, dass die Angebote der Hochschule gut angenommen und nachgefragt werden.

Mit ihren ausnahmslos akkreditierten Studiengängen wird die BSP ihrem im Leitbild erhobenen Anspruch gut gerecht, eine praxisnahe und zugleich theoretisch fundierte Ausbildung anzubieten. Durch ein verpflichtendes Projektstudium in allen Studiengängen und die Integration von Fallstudien, Exkursionen und Praxisprojekten als didaktische Instrumente erfüllt die Hochschule ihren Anspruch, das Studium praxisnah zu gestalten und eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Insbesondere in den Managementstudiengängen kann die Hochschule auf größere Drittmittelprojekte verweisen, die gut in die Lehre integriert werden. Eine besondere Anerkennung findet die enge Zusammenarbeit der Departments Betriebswirtschaft/Management und Wirtschaftspsychologie in der Lehre.

Die Zielsetzung, in der Managementausbildung in gleichem Maße die Entwicklung von betriebswirtschaftlichen, aber auch von kommunikativen, sozialen und verhaltenspsychologischen Kompetenzen zu fördern, kann die Hochschule besonders in ihren Masterangeboten durch Einbeziehung wirtschaftsethischer und wirtschaftspsychologischer Fächer einlösen. Im Bachelorbereich sollte die annoncierte interdisziplinäre Öffnung für verschiedene soziologische, ethische und (sozial-)psychologische Fragestellungen im Fächerangebot stärker abgebildet werden.

Hinsichtlich der Studiengänge im Bereich Wirtschaftspsychologie ist eine Fokussierung auf spezielle Felder der morphologischen tiefenpsychologischen Ansätze auffällig, die eine wertvolle Spezialkompetenz darstellen, aber zugleich eine Einschränkung der möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen bedeuten. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ergab sich zudem der Eindruck, dass diese lediglich über Grundkenntnisse im Bereich der quantitativen Forschungsmethoden verfügen. Die BSP sollte ihre Ausbildung im Bereich empirischer Forschungsmethoden auf ein breiteres Fundament stellen, um den Absolventinnen und Absolventen bessere Berufschancen zu eröffnen und ihnen eine umfassendere Forschungsbefähigung zu vermitteln.

Offen ist noch, wie sich die Studiengänge Modemarketing und Sportpsychologie in das Profil der Hochschule einfügen werden und inwieweit diese Studiengänge langfristig eine ausreichende studentische Nachfrage erfahren.

Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren sind in Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen geregelt. Ein Zulassungsausschuss prüft die Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber, ein sich anschließendes Auswahlgespräch wird von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der BSP geführt. Ein Leitfaden für Bewerbungsgespräche existiert nicht, das Gespräch soll allgemein die Motivation, Bereitschaft und Fähigkeiten der Bewerberin bzw. des Bewerbers klären. Die Hochschule sollte in ihrer Zulassungs- und Auswahlordnung die zur Anwendung kommenden Auswahlkriterien deutlicher herausstellen und eine stärkere Formalisierung ihres Auswahlprozesses vornehmen.

Die vor Ort von der Arbeitsgruppe kursorisch in Einsicht genommenen Abschlussarbeiten (die Auswahl wurde von der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt) bearbeiten aktuelle Themen und befinden sich auf unterschiedlichem, im Wesentlichen durchschnittlichem wissenschaftlichen Niveau. In den exemplarisch vorgelegten Gutachten zu den Abschlussarbeiten wurden die Anforderungen der Bewertung an das wissenschaftliche Niveau und an das methodische Vorgehen nicht den Standards der jeweiligen Fächerkultur entsprechend dargestellt und berücksichtigt. In der Bewertung der Abschlussarbeiten sollte die theoretische Fundierung und die Methodenverwendung in Zukunft ein stärkeres Gewicht erhalten und eine klare Differenzierung der Bewertungskriterien von Bachelor- und Masterarbeiten vorgenommen werden. Offenkundig ist, dass die Hochschule die Befähigung ihrer Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten erhöhen muss, bspw. durch entsprechend ausgerichtete Seminare zum wissenschaftlichen Arbeiten. Für eine Hochschule mit einem umfangreichen Angebot von Masterstudiengängen werden die Potenziale einer curricularen Einbettung von Forschung und die konkrete Einbeziehung der Studierenden in Forschungsprojekte noch nicht vollständig ausgeschöpft. Die erkennbaren Ansätze zur Vermittlung von Forschungskompetenzen und

zur theoretischen Vertiefung mit Forschungsbezügen, die auch in anwendungsorientierten Masterprogrammen unabdingbar sind, sollten noch stärker systematisiert und intensiviert werden.

Die Zuständigkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind im Qualitätssicherungskonzept und in der Evaluationsordnung aufgeführt und erscheinen insgesamt ausgereift und effizient. Abläufe und Auswertung der studentischen Evaluationen sind transparent und nachvollziehbar festgelegt. Insbesondere erfahren die Rückmeldungen der Studierenden zur Qualität der Lehre eine besondere Wertschätzung an der Hochschule. Die Durchführung von Verbleibstudien ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings sollte der Anteil der Rückläufe erhöht werden, um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen.

## **V. FORSCHUNG**

---

### V.1 Ausgangslage

Die BSP räumt der wissenschaftlichen Forschung nach eigenen Angaben einen hohen Stellenwert ein und will den Leistungsbereich Forschung weiter nachhaltig ausbauen. Als besonders vorteilhaft sieht die Hochschule dabei ihre hohe Anwendungsorientierung, ihre aus verschiedenen Disziplinen stammende Professorenschaft, ihre ausgeprägte institutionelle Flexibilität und Iterationsfähigkeit sowie die Integration von Unternehmenskooperationen in die Forschung an.

Forschung an der BSP ist nach Aussage der Hochschule durch eine Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft und durch eine Verbindung von Forschung und anwendungsbezogener Lehre gekennzeichnet. Unter der Leitlinie „Management in der Gestaltung von Veränderungsprozessen“ bestehen an der Hochschule zwei thematisch abgegrenzte Forschungscluster und ein Interessenschwerpunkt, der bei weiterer Intensivierung der Forschungsaktivitäten zu einem Cluster ausgebaut werden soll:

- \_ Cluster Management und Psychologie: Aspekte der Unternehmenskultur, der Personal- und Organisationsentwicklung, von kreativen Methoden in Management und Führungskräfteentwicklung werden diesem Cluster zugeordnet. Forschungsschwerpunkte sind gelungene Arbeitsbeziehungen, Personal- und Organisationsentwicklung, Markt- und Medienwirkungsforschung sowie Wirtschaftsästhetik.
- \_ Cluster Innovations-, Infrastruktur- und Medienmanagement: Im Zentrum stehen Business-Innovationen, vernetztes Management, digitale Transformation der Medien und Kundenverhalten im digitalen Zeitalter. Forschungsschwerpunkte sind Digitalisierung im Mittelstand, E-Business-Prozesse und

E-Business-Innovationen, Zukunft der Medien in der digitalen Gesellschaft und vernetzte Infrastrukturen.

- \_ Interessenschwerpunkt Sportpsychologie: Der Gegenstand sportpsychologischer Forschung liegt in der Analyse leistungs- und gesundheitsbezogener Themen des Sports, die auch auf das Management im Allgemeinen angewendet werden können (z. B. Leistungsbereitschaft, Motivation, Gesundheitsverhalten).

Laufende Forschungsprojekte sind „Mittelstand 4.0-Agentur Kommunikation“ (Digitale Kommunikation, Lerntechnologien, Innovationsmarketing, Förderung von Veränderungsbereitschaft; Konsortialführerschaft BSP, Laufzeit 2015-2018, Drittmittelleinnahmen rd. 960 Tsd. Euro, Förderer: BMWi), „Smart Future“ (Weiterentwicklung der Innovationsstrategie des Konsortiums smart<sup>3</sup> materials – solutions – growth aus dem BMBF-Programms „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“; 2015 – 2018, 100 Tsd. Euro, BMBF) und „Psychologie der Dinge“ (Forschung zur alltäglichen Nutzung von Gegenständen; seit 2014, 35 Tsd. Euro, Ströer AG). Zwei weitere Forschungsprojekte mit einem beantragten Fördervolumen von zusammen 220 Tsd. Euro befinden sich in der Begutachtung.

Die Forschungsaktivitäten liegen in der Eigenverantwortung der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich zur Bearbeitung von Forschungsprojekten und zur inhaltlichen Koordinierung der Cluster zu Forschungsteams zusammenschließen. Es ist vorgesehen, bei einem weiteren Zuwachs der Forschungsprojekte Forschungsteams in Forschungszentren zusammenzufassen. Das Department für Forschungsförderung und Innovation unterstützt die Forschungsvorhaben organisatorisch und administrativ. Die Prorektorin bzw. der Prorektor Forschung vertritt die Forschung in der Hochschulleitung strategisch und ist verantwortlich für die Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich Forschung.

Im Jahr 2016 betrug das Forschungsbudget der BSP nach eigenen Angaben insgesamt 110 Tsd. Euro. Dieses umfasst Mittel für die Forschungsgrundausrüstung<sup>|21</sup>, Reisekosten, Publikationszuschüsse, Infrastruktur für die wissenschaftliche Recherche und die Bezuschussung bzw. Gesamtfinanzierung hochschuleigener Forschungsprojekte. Das Forschungsbudget beinhaltet zudem Mittel für ein Anreizsystem zur Förderung der Forschung an der Hochschule. Dieses umfasst Sach- und Personalmittel für Forschungsvorhaben, Deputatsreduktionen, Stipendien (Projektabschluss- oder Publikationsförderung, Anschubfinanzierung zur Vorbereitung eines Förderantrags oder zum Aufbau eines eigenen Forschungsbereichs oder einer Forschungsgruppe, Auslandsauf-

<sup>|21</sup> Forschungsgrundausrüstung im Sinne räumlich-sächlicher Grundbedarfe (Büroflächen, Arbeitsplätze, PCs und IT-Grundausrüstung, Anschluss an Netzinfrastruktur).

enthalte), die Zahlung von Prämien und die Einrichtung nicht-drittmittelgeförderter Stellen für die Bearbeitung von Forschungsprojekten. Professorinnen und Professoren, die erfolgreich Drittmittel einwerben konnten, erhalten innerhalb des Anreizsystems leistungsbezogene Vergütungsbestandteile, die in Zielvereinbarungen festgehalten werden. Die Anträge zur Gewährung von Sach- oder Personalmitteln für Vorhaben werden vom hauptberuflich wissenschaftlichen Personal gestellt und über das Department für Forschungsförderung und Innovation an das für Forschung zuständige Mitglied der Hochschulleitung gerichtet und von diesem der Geschäftsführung der BSP zur Bewertung vorgelegt.

Über die an der BSP angebotenen Forschungsprojekte entstanden in der Vergangenheit Forschungsk Kooperationen zu Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie verschiedene Unternehmenspartnerschaften. Hervorzuheben sind die Kooperationen mit den Hochschulen Flensburg, Brandenburg und Darmstadt – University of Applied Sciences, die im Rahmen eines Konsortialvertrags geschlossen wurden, und die Kooperationen zu den Partnerhochschulen innerhalb des Unternehmensverbundes, MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University und MSB Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin.

## V.2 Bewertung

Es wird ausdrücklich anerkannt, dass sich die BSP seit ihrer Gründung darum bemüht hat, den Forschungsbereich strukturell zu stärken. Eine Prorektorin bzw. ein Prorektor für Forschung sowie etablierte Anreizsysteme tragen dazu bei, die Forschung an der Hochschule strukturell zu fördern. Auch die regelmäßig angebotenen Forschungsworkshops, hochschulinternen Graduiertenkolloquien und die Unterstützung bei Drittmittelanträgen durch das administrative Department für Forschungsförderung und Innovation sind grundsätzlich geeignete Mittel, um die Forschungsleistung Einzelner, aber auch der gesamten Hochschule weiter zu erhöhen.

Die an der Hochschule erbrachten Leistungen der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in der Forschung durch wissenschaftliche Publikationen entsprechen weitestgehend dem institutionellen Anspruch einer Hochschule mit hoher Anwendungsorientierung und der Fächerkultur der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftspsychologie. Innerhalb der Professorenschaft sind die durch Publikationen sichtbaren Forschungsaktivitäten jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Da Publikationen den sichtbaren Ausdruck der Forschungstätigkeit in einer Hochschule darstellen und zudem häufig die Grundlage für Drittmittelinwerbungen bilden, wird empfohlen, Publikationen z. B. in Zielvereinbarungen mit den Professorinnen und Professoren aufzunehmen.

Besondere Anerkennung findet, dass es der Hochschule bereits in ihrer Gründungs- und Aufbauphase gelungen ist, sich an mehreren Verbundforschungsprojekten (insbesondere die Projekte „Mittelstand 4.0-Agentur Kommunikation“ und „Smart Future“) zu beteiligen und Drittmittel in Höhe von jährlich 200 bis 300 Tsd. Euro einzuwerben. Die Erfolge in der Drittmittelinwerbung dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese nur von einem kleinen Teil der Professorenschaft getragen werden und dass die gegenwärtig bearbeiteten Drittmittelprojekte sämtlich spätestens Ende 2018 auslaufen. Die Hochschule sollte sich daher um eine Beantragung weiterer Drittmittelprojekte bemühen und Bereiche, die bislang keine oder eine nur geringe Aktivität gezeigt haben (wie dies in Teilen der Wirtschafts-, Sport- und Medienpsychologie der Fall ist), besonders zu einer Teilnahme an Förderverfahren ermuntern.

Mit 648 akademischen Stunden leisten die Professorinnen und Professoren der BSP ein vergleichsweise hohes Lehrdeputat. Die Hochschule sollte den geplanten (und bereits eingeleiteten) professoralen Aufwuchs auch dafür nutzen, der Professorenschaft zeitlich mehr Freiräume zur Durchführung von Forschungsprojekten zur Verfügung zu stellen. Bei Berufungsverfahren sollte zudem stärker auf die Forschungsorientierung der Bewerberinnen und Bewerber geachtet werden. Zur weiteren strukturellen Unterstützung der Forschung sollte die Hochschule die Einrichtung eines Forschungsausschusses als Senatsausschuss in Erwägung ziehen, dem die Festlegung der gemeinsamen Forschungsleitlinien und der Kriterien für die Vergabe der verschiedenen Formen von Forschungsförderung einschließlich der Entscheidung darüber übertragen werden sollten.

## **VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule verfügt über zwei Standorte in Berlin und Hamburg. Am Standort Berlin ist die Hochschule in Räumlichkeiten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf/Ortsteil Lankwitz (5.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche; ein Hörsaal, 24 Vorlesungs- und Seminarräume, 18 Büros und drei Labore) und im Bezirk Steglitz-Zehlendorf/Ortsteil Steglitz (1.137 m<sup>2</sup> Nutzfläche; 19 Vorlesungs- und Seminarräume, ein Büro und ein Labor) untergebracht. Am seit 2014 bestehenden Studienstandort Hamburg nutzt die Hochschule Räumlichkeiten in der HafenCity mit einer Nutzfläche von 1.613 m<sup>2</sup> (sieben Vorlesungs- und Seminarräume, drei Büros und ein Labor). Bei allen Objekten handelt es sich um Mietflächen, an beiden Standorten erfolgt zum Wintersemester 2017/18 eine Ausweitung der Flächennutzung.

Beide Hochschulstandorte verfügen über eine fächerübliche Rechnerausstattung mit entsprechenden Softwareprogrammen sowie Spezialprogrammen und sind mit Rechnerarbeitsplätzen für Studierende und WLAN ausgestattet. Die

Hochschule nutzt die Campusmanagementsoftware TraiNex, um den Studierenden und Lehrenden standortunabhängig Zugang zu Literatur und Unterrichtsmaterialien der Lehreinheiten sowie den Zugriff auf Noten, Prüfungsanmeldungen und Immatrikulationsdaten zu ermöglichen und den Austausch unter Studierenden und den Verwaltungseinrichtungen der Hochschule untereinander zu vereinfachen. Für Forschungs- und Ausbildungszwecke hält die BSP ein Testlabor zur Durchführung von psychophysischen und Reaktionszeituntersuchungen (Standort Berlin) und zwei PC-Labore (Standort Berlin und Standort Hamburg) vor. Für die praktische Arbeit im Studiengang Modemarketing am Standort Berlin steht ein Näh-Atelier zur Verfügung.

Die Bibliothek der BSP am Standort Berlin ist eine Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag, welche in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden der Hochschule dienen soll und die qualifizierte Unterstützung bei der Informations- und Literaturversorgung anbietet.

Die Bibliothek verfügt aktuell über einen Gesamtbestand von rd. 200 Tsd. Medien, davon sind rd. 5,2 Tsd. Monographien, 26 abonnierte Zeitschriften sowie 183 Psychologische Testverfahren und eröffnet Zugänge zu 81 Fach- und E-Learning-Datenbanken mit 8 Tsd. Online-Journals sowie 185,5 Tsd. E-Books. Die Betreuung erfolgt durch zwei Fachkräfte (2 VZÄ), ab Sommersemester 2017 ist die Einstellung einer dritten Fachkraft geplant (0,5 VZÄ). Für die Studierenden und Lehrenden am Standort Berlin besteht die Möglichkeit, die Literaturbestände der Partnerhochschule MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin sowie die Serviceleistungen eines Großteils der wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des Kooperativen Bibliotheksverbunds Berlin-Brandenburg (KOBV) in Anspruch zu nehmen.

Am Standort Hamburg steht aktuell ein Medienbestand mit rd. 600 Lehrbüchern für die Bachelorstudiengänge Business Administration, Wirtschaftspsychologie, Internationale Betriebswirtschaftslehre und Kommunikationsmanagement sowie die Masterstudiengänge Business Administration und Wirtschaftspsychologie zur Verfügung. Zudem nutzt die Hochschule die bibliothekarische Infrastruktur der Partnerhochschule MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University mit. Den Studierenden und Lehrenden stehen ferner die öffentlichen wissenschaftlichen Hamburger Bibliotheken zur Recherche und Medienbestellung offen.

2016 wurden für beide Standorte rd. 42,0 Tsd. Euro für Monographien, rd. 102,0 Tsd. Euro für E-Books, rd. 3,4 Tsd. Euro für Zeitschriften und rd. 68,0 Tsd. Euro für Datenbanken aufgewendet. Darüber hinaus beschaffte die Hochschule Psychologische Testverfahren im Umfang von rd. 6,8 Tsd. Euro (2016).

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule ist mit Blick auf den von der Arbeitsgruppe besichtigten Standort Berlin als gut zu bewerten. Das Hochschulgebäude in klassischem Ambiente und die angemieteten weiteren Räumlichkeiten, die Unterrichtsräume und ihre technische Ausstattung sind der Anzahl der Studierenden angemessen und entsprechen den Anforderungen an einen modernen Lehrbetrieb. Eingeschränkt sind dagegen die gegenwärtigen räumlichen Möglichkeiten für Kleingruppenarbeit und studentische Aufenthalts- und Arbeitsräume. Die Hochschule hat Optionen zur Anmietung weiterer Räumlichkeiten und verfügt damit über die Möglichkeit, auch räumlich auf den Aufwuchs ihrer Studierendenzahlen reagieren zu können. Mit Blick auf die hohe Anzahl anstehender Berufungen sollte die Hochschule für eine angemessene räumliche Unterbringung ihrer Professorinnen und Professoren in Berlin Vorsorge treffen, um Drei- bis Vierfachbelegungen der Arbeitszimmer, die erhebliche Einschränkungen bei der Wahrnehmung professoraler Aufgaben mit sich bringen können, zu vermeiden.

Die Hochschule hat in der Vergangenheit ihre Bibliotheksbestände insgesamt erhöht und die dafür erforderlichen Mittel in ihrer Finanzplanung berücksichtigt. Besondere Anerkennung finden der einmalig hohe Anschaffungsetat für E-Books im Jahr 2016, der umfassende Zugang zu elektronischen Datenbanken und die Möglichkeiten des Zugriffs auf die staatlichen Bibliotheken in Berlin und Brandenburg. Durch die Einrichtung eines festen jährlichen Bibliotheksetats besteht eine hohe Transparenz bei den finanziellen Gestaltungsspielräumen, der jedoch für die in den kommenden Jahren geplante weitere Anschaffung von E-Books angepasst werden sollte.

Positiv ist zu erwähnen, dass die BSP schon jetzt ausreichend Kurse anbietet, um die Studierenden im Umgang mit analogen und digitalen Literaturbeständen zu schulen.

## **VII. FINANZIERUNG**

---

### VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Trägergesellschaft, BSP Business School GmbH, beträgt 25 Tsd. Euro. Das in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf 801 Tsd. Euro.

Im selben Jahr beliefen sich die Erträge auf 6.478 Tsd. Euro, von denen rd. 5.770 Tsd. Euro, d. h. 89 %, Erlöse aus Studienentgelten waren. Weitere Einnahmen erzielte die Hochschule aus Mieteinnahmen (393 Tsd. Euro), forschungsbezogenen Drittmitteln (271 Tsd. Euro) und sonstigen Zuwendungen Dritter (38 Tsd. Euro). Zuwendungen von Seiten der Betreiberin erhält die Hochschule nicht. In ihren Ertragsplanungen geht die Hochschule aus Grün-

den der kaufmännischen Vorsicht nicht von Erträgen aus Drittmitteln aus. Von den gesamten Aufwendungen des Jahres 2015 in Höhe von 5.503 Tsd. Euro entfielen mit 3.130 Tsd. Euro rd. 57,7 % auf die Personalkosten der Hochschule und rd. 42,3 % bzw. 2.903 Tsd. Euro auf sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Raumkosten, Versicherungen, Reparaturen, Werbe- und Reisekosten, etc.). Im Jahr 2015 betrug der Jahresüberschuss 540 Tsd. Euro.

Die Hochschule plant, ihre Drittmittelinwerbungen zu steigern (vgl. V.1). Mit dem Ausbau der Studienplatzkapazität von gegenwärtig 1.080 (2016) auf 1.285 im Jahr 2019 erwartet die Hochschule einen Anstieg ihrer Erlöse aus Studienentgelten auf 8.395 Tsd. Euro. Gleichzeitig sehen die Planungen der Hochschule Mehrausgaben für Professorinnen- und Professorengehälter (einschließlich Lehraufträgen) auf 5.221 Tsd. Euro vor, die durch den Aufwuchs dieser Personalkategorie begründet sind. In den weiteren Geschäftsjahren bis 2019 geht die Hochschule von einem jährlichen Überschuss zwischen 180 Tsd. Euro und 220 Tsd. Euro aus.

Neben der Geschäftsführung sind an der BSP drei Personen mit der Finanzplanung, der Buchhaltung und der Rechnungslegung beschäftigt.

## VII.2 Bewertung

Die Finanzierung der BSP ist insgesamt ausgesprochen solide. Sie erwirtschaftet seit ihrer Gründung zum Teil beachtliche Überschüsse und kann ihre finanziellen Verpflichtungen ohne Unterstützung der Trägerin selbständig erfüllen.

Das interne Controlling der Hochschule ist professionell und wird durch einschlägig qualifiziertes Personal durchgeführt. Das Budget wird regelmäßig extern geprüft und im Rahmen eines testierten Jahresabschlusses dokumentiert.

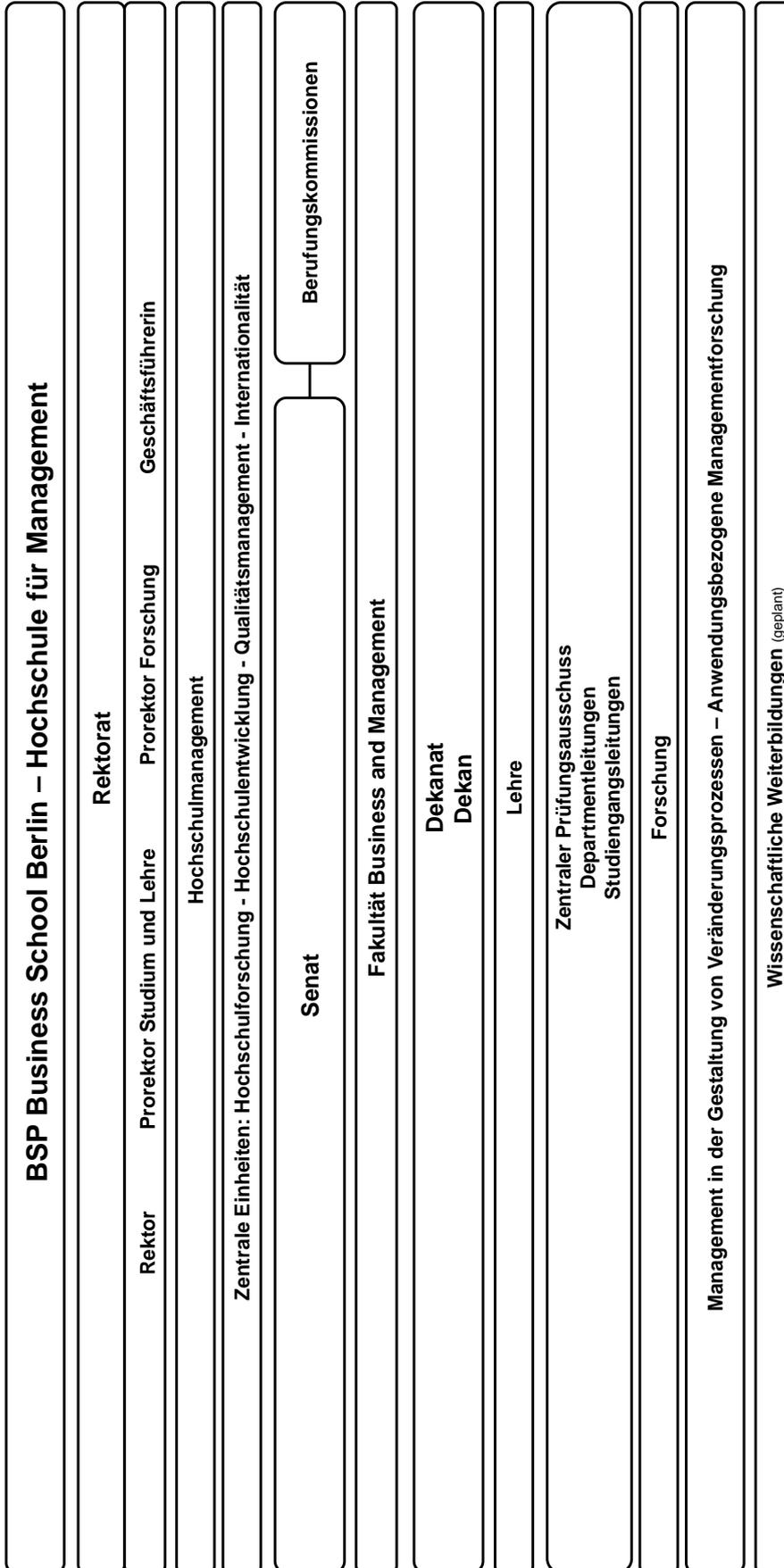
Auch die Finanzplanung ist als solide und tragfähig zu bewerten. Die Prognosen zur weiteren finanziellen Entwicklung sind plausibel, die Studierendenzahlen der Hochschule konnten – auch durch umfassende Werbe- und Marketingmaßnahmen – stetig gesteigert werden und lassen auch in Zukunft eine weitgehende Finanzierung der Hochschule durch Einnahmen aus Studiengebühren erwarten. Der angestrebte Aufwuchs mit hauptberuflichen Professuren ist in der Finanzierungsplanung angemessen gedeckt.

---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	45
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	46
Übersicht 3:	Personalausstattung	48
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	49
Übersicht 5:	Drittmittel	50
Übersicht 6:	Bilanzen	51
Übersicht 7:	Gewinn- und Verlustrechnungen	52





Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
						Historie						Prognosen														
						2013			2014			2015			laufendes Jahr 2016			2017			2018			2019		
						Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger I. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger I. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger I. FS	Studierende insgesamt	
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																										
Internationale Betriebswirtschaft	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Berlin	WS 2011	78	32	0	54	120	88	118	47	7	116	53	147	30	142	30	122	30	108		
Kommunikationsmanagement	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180	Berlin	WS 2010	76	37	45	102	88	110	83	21	23	108	30	95	30	87	30	84	30	84		
Modemarketing	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180	Berlin	WS 2014					53	25	79	33	0	51	31	77	20	73	20	62	20	55		
Wirtschaftspsychologie	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180	Berlin	WS 2010	162	102	33	196	154	230	104	65	40	202	85	214	85	224	85	237	85	237		
Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Berlin	SS 2012	68	25	0	51	54	75	61	36	32	66	56	90	55	106	55	105	55	105		
Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Berlin	WS 2012	10	6	0	16	32	16	10	0	6	8	18	18	0	16	18	18	0	16		
Medienpsychologie	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Berlin	WS 2013	30	13	0	13	29	31	29	14	8	35	20	32	0	18	20	20	0	18		
Business Administration	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Berlin	SS 2014					74	43	73	36	0	77	30	65	30	58	30	58	30	58		
Internationale Betriebswirtschaft	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Hamburg	SS 2015							62	32	0	31	47	75	30	99	30	116	30	108		
Wirtschaftspsychologie	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180	Hamburg	SS 2015							130	66	0	63	81	138	60	189	60	188	60	171		
Business Administration	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Hamburg	WS 2015							14	9	0	9	15	23	20	33	20	38	25	43		
Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Hamburg	WS 2015							46	27	0	27	25	49	30	53	30	57	30	57		
<b>Summe laufende Studiengänge</b>							<b>424</b>	<b>215</b>	<b>78</b>	<b>432</b>	<b>604</b>	<b>618</b>	<b>809</b>	<b>386</b>	<b>116</b>	<b>793</b>	<b>491</b>	<b>1.023</b>	<b>390</b>	<b>1.098</b>	<b>428</b>	<b>1.105</b>	<b>395</b>	<b>1.060</b>		



Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>										Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal <sup>3</sup>									
	Historie														Historie					Prognose					Historie					Prognose				
	WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20						
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen*	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29						
Department BWL, Management, Kommunikation	10	7,25	9	7,50	12	9,50	13	11,06	16	14,00	20	18,00	23	21,00	2,75	4,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	13,00	16,50	19,05	23,43	23,43	23,43	23,43						
Department Wirtschaftsf-psychologie	5	3,00	5	3,50	8	6,00	11	7,60	15	12,00	16	13,00	17	14,00	2,05	2,80	3,00	3,42	3,42	3,42	3,42	13,00	16,50	19,05	23,43	23,43	23,43	23,43						
<b>Zwischen-summe</b>	<b>15</b>	<b>10,25</b>	<b>14</b>	<b>11,00</b>	<b>20</b>	<b>15,50</b>	<b>24</b>	<b>18,66</b>	<b>31</b>	<b>26,00</b>	<b>36</b>	<b>31,00</b>	<b>40</b>	<b>35,00</b>	<b>4,80</b>	<b>7,55</b>	<b>6,75</b>	<b>7,17</b>	<b>7,17</b>	<b>7,17</b>	<b>7,17</b>	<b>13,00</b>	<b>16,50</b>	<b>19,05</b>	<b>23,43</b>	<b>23,43</b>	<b>23,43</b>	<b>23,43</b>						
Hochschul-leitung	2	2,00	2	2,00	3	3,00	3	3,00	3	3,00	3	3,00	3	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00						
Zentrale Dienste	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,50	2,50	3,00	3,00	3,00						
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>12,25</b>	<b>16</b>	<b>13,00</b>	<b>23</b>	<b>18,50</b>	<b>27</b>	<b>21,66</b>	<b>34</b>	<b>29,00</b>	<b>39</b>	<b>34,00</b>	<b>43</b>	<b>38,00</b>	<b>4,80</b>	<b>7,55</b>	<b>6,75</b>	<b>7,17</b>	<b>7,17</b>	<b>7,17</b>	<b>7,17</b>	<b>15,00</b>	<b>18,50</b>	<b>21,55</b>	<b>26,93</b>	<b>27,43</b>	<b>27,43</b>	<b>27,43</b>						

laufendes Jahr: 2016

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

<sup>3</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der BSP Business School Berlin - Hochschule für Management

Anmerkung der Hochschule zu einzelnen Eintragungen

\* gesamt 24 Köpfe, 3 Professuren sind in beiden Departments tätig

Standorte	Laufendes Jahr 2016 und Planungen (jeweils WS)												
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>				Nichtwiss. Personal <sup>3</sup>
	VZÄ												
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Berlin	813	784	820	858	15,95	20,00	23,50	27,00	5,97	5,97	5,97	5,97	23,43
Hamburg	267	374	424	427	5,71	9,00	10,50	11,00	1,20	1,20	1,20	1,20	3,50
<b>Insgesamt</b>	<b>1.080</b>	<b>1.158</b>	<b>1.244</b>	<b>1.285</b>	<b>21,66</b>	<b>29,00</b>	<b>34,00</b>	<b>38,00</b>	<b>7,17</b>	<b>7,17</b>	<b>7,17</b>	<b>7,17</b>	<b>26,93</b>

laufendes Jahr: 2016

| <sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

| <sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

| <sup>3</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der BSP Business School Berlin - Hochschule für Management

## Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder	5	3	0	0	0	0	0	8
Bund	174	208	237	319	330	289	0	1.557
EU	7	9	2	0	0	0	0	18
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	43	0	35	0	0	0	0	78
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Förderer	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>229</b>	<b>220</b>	<b>274</b>	<b>319</b>	<b>330</b>	<b>289</b>	<b>0</b>	<b>1.661</b>

laufendes Jahr: 2016

Die Angaben stellen eingeworbene Drittmittel dar, nicht verausgabte Drittmittel.  
Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der BSP Business School Berlin - Hochschule für Management

"Drittmittel (Definition des Statistischen Bundesamtes):

„Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. In der Hochschulfinanzstatistik werden aber grundsätzlich nur solche Mittel erfasst, die in die Hochschulhaushalte eingestellt bzw. die von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltet werden.“

Nicht als Drittmittel gelten Mittel von der Trägerin der Hochschule, Mittel für Stipendenzahlungen (=Studienförderung – nicht Lehre und Forschung).

Achtung: Doktorandenförderung durch DFG = Drittmittel

Hilfskriterien:

Mittel werden direkt an die Hochschule gezahlt.

Mittel werden im Wettbewerb von den Hochschulen eingeworben.

Bundesmittel, die an das Land gezahlt werden und zusammen mit Landesmitteln an die Hochschulen ausgezahlt werden, gelten als Refinanzierung, sind nicht als Drittmittel anzusehen und in der Hochschulfinanzstatistik nicht zu erfassen.“

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2011, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2014, S. 520 (dort auch weitere Ausführungen zum Drittmittelbegriff)

## Übersicht 6: Bilanzen

51

Aktiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Soll
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>729</b>	<b>787</b>	<b>759</b>	<b>1.316</b>	<b>1.459</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	361	307	312	598	741
II. Sachanlagen	368	480	447	718	718
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>822</b>	<b>1.072</b>	<b>1.509</b>	<b>2.092</b>	<b>2.331</b>
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	540	648	818	823	826
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50	30	120	170	195
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	282	423	691	1.269	1.505
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>83</b>	<b>132</b>	<b>41</b>	<b>24</b>	<b>24</b>
<b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.634</b>	<b>1.991</b>	<b>2.309</b>	<b>3.433</b>	<b>3.815</b>

Passiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Soll
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>238</b>	<b>290</b>	<b>392</b>	<b>801</b>	<b>1.006</b>
I. gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	110	214	264	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag <sup>1</sup>	103	51	103	776	981
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>19</b>	<b>124</b>	<b>177</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	13	13	3	97	144
III. Sonstige Rückstellungen	12	12	16	27	33
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>832</b>	<b>818</b>	<b>800</b>	<b>911</b>	<b>1.035</b>
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	31	19	7	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	382	292	276	147	147
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	419	507	517	764	888
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>539</b>	<b>858</b>	<b>1.098</b>	<b>1.597</b>	<b>1.597</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.634</b>	<b>1.991</b>	<b>2.309</b>	<b>3.433</b>	<b>3.815</b>

Bilanzstichtag	<b>X</b>	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2016

Rundungsdifferenzen

1 Der Bilanzgewinn in 2015 (776 Tsd. Euro) ergibt sich gemäß Jahresabschluss aus 539 Tsd. Euro Jahresüberschuss minus 130 Tsd. Euro Ausschüttung plus Gewinnvortrag in Höhe von 366 Tsd. Euro (Rundungsdifferenzen). Das bedeutet, der Gewinnvortrag ist in der Zahl 776 Tsd. Euro bereits enthalten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der BSP Business School Berlin - Hochschule für Management

## Übersicht 7: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.857</b>	<b>4.425</b>	<b>6.139</b>	<b>6.581</b>	<b>7.296</b>	<b>7.756</b>	<b>8.395</b>
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	2.457	4.056	5.769	6.581	7.296	7.756	8.395
Sonstige Umsatzerlöse	400	369	370	0	0	0	0
<b>Erträge aus Drittmitteln <sup>1</sup></b>	<b>263</b>	<b>232</b>	<b>309</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
<b>Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>253</b>	<b>16</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Materialaufwand</b>	<b>360</b>	<b>622</b>	<b>923</b>	<b>814</b>	<b>814</b>	<b>824</b>	<b>834</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	8	2	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge	352	620	923	814	814	824	834
<b>Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)</b>	<b>1.370</b>	<b>1.779</b>	<b>2.284</b>	<b>2.794</b>	<b>3.533</b>	<b>3.964</b>	<b>4.387</b>
- Professorinnen und Professoren	853	1.038	1.140	1.518	2.117	2.496	2.887
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	184	344	408	372	402	433	465
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	333	397	736	904	1.014	1.035	1.035
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.345</b>	<b>1.868</b>	<b>2.296</b>	<b>2.475</b>	<b>2.482</b>	<b>2.487</b>	<b>2.692</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>221</b>	<b>263</b>	<b>301</b>	<b>300</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>220</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>						
<b>Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)</b>	<b>11</b>	<b>22</b>	<b>108</b>	<b>31</b>	<b>34</b>	<b>37</b>	<b>41</b>

<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>51</b>	<b>104</b>	<b>540</b>	<b>167</b>	<b>183</b>	<b>194</b>	<b>221</b>
-------------------------------------	-----------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

nachrichtlich:

<b>Aufwendungen für Leistungen des Betreibers</b>	<b>0</b>						
---	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

<b>Stichtag</b>	<b>X</b>	<b>Kalenderjahr (31.12.)</b>
	<b>Geschäftsjahr:</b>	

laufendes Jahr: 2016

Rundungsdifferenzen

<sup>1</sup> Die Differenzen bei den Drittmitteln der Jahre 2013 bis 2015 im Vergleich zu Übersicht 5 ergeben sich nach Angabe der BSP, weil die Drittmittel in Übersicht 5 eingeworbene Mittel und in Übersicht 7 realisierte Erträge darstellen. Zu den fehlenden Werten ab 2016 teilte die BSP mit, dass Erträge aus Drittmitteln aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht nicht Bestandteil der GuV (Plan) sind. Ebenso seien die drittmittelbezogenen Ausgaben ab 2016 nicht enthalten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der BSP Business School Berlin - Hochschule für Management